



Zuversicht schenken

Wie Sie mit Ihrer Nachlass-Spende helfen können

www.kinderhospiz-muenchen.de



Inhalt

- 5 Ein persönliches Wort
- 7 Was ist die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München?
- 9 Wie sich die Stiftung finanziert
- 10 Warum ein Testament?
- 11 Die richtige Form für Ihr Testament
- 12 So können Sie mit Ihrem Testament helfen
- 13 Musterbeispiel: Handschriftliches Testament mit Vermächtnis
- 14 Interview: „Es fühlt sich richtig an.“
- 17 Wenn die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München erbt
- 18 Wir sind für Sie da: Kontaktdaten & Spendenkonto
- 19 Gedicht: Der Moment





Ein persönliches Wort

Liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

wir alle werden früher oder später mit der eigenen Endlichkeit konfrontiert. Es ist ein großes Glück, auf ein ausgefülltes, bewegtes Leben zurückblicken zu können. Das möchten wir auch den Kindern, die wir betreuen, ermöglichen – ganz gleich wie kurz deren Leben auch sein mag.

Jedes Leben ist kostbar, jeder Tag, jede Minute, jeder Augenblick. Diese Augenblicke trotz einer lebensbedrohlichen Diagnose mit möglichst viel Leben, Hoffnung und Zuversicht zu füllen, ist meinem Mann und mir das größte Anliegen und die Motivation für die Gründung unserer Stiftung. Wir haben selbst zwei Kinder verloren und können mit den Betroffenen mitfühlen.

Mit Ihrer Testamentsspende können Sie uns helfen, Hoffnung und Licht zu schenken – in den schweren und dunklen Stunden einer Familie.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen möglichen Weg aufzeigen, wie Sie Ihren letzten Willen sinnvoll und nachhaltig gestalten können. Gerne ist das Team der Stiftung für Sie da und kümmert sich persönlich um Details und offene Fragen.

Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen,

Ihre Christine Bronner

Stifterin und geschäftsführender Vorstand der Stiftung AKM



Was ist die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München?

Erhält eine Familie eine lebensbedrohliche Diagnose für ein Kind, bricht zunächst eine Welt zusammen: Eine Welt, die bis dato voller Hoffnung und Zukunftspläne war. Von jetzt auf gleich ändert sich das ganze Leben, für die gesamte Familie.

In dieser Notsituation möchte die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) Momente der Sicherheit, Geborgenheit und Normalität schaffen. Wir sind von der ersten Diagnose über den ganzen Krankheitsverlauf bis über den möglichen Tod hinaus da: mit ganz konkreten Betreuungshilfen wie sozialmedizinischer Nachsorge und Angehörigenberatung, aber auch mit Achtsamkeit, Mut, Kraft und Zuversicht.

Wir verstehen unsere Kinderhospizarbeit als aktive Lebensbegleitung. Nicht der Gedanke an die letzten Schritte steht bei uns im Mittelpunkt, sondern die Akzeptanz des Hier und Jetzt mit all seinen Widrigkeiten, aber auch der Hoffnung, dass es sich zum Besseren wenden kann. Und selbst wenn der Tod unausweichlich ist, so gehen wir auch diesen Weg gemeinsam.

Die Stiftung wurde 2004 von Christine Bronner und ihrem Ehemann aus eigener Betroffenheit heraus gegründet, beide sind aktiv in die Stiftungsarbeit involviert.

Begonnen hat die Arbeit als klassischer ambulanter Kinderhospizdienst. Im Laufe der Jahre hat sich unser Leistungsspektrum immer mehr erweitert und vertieft. Jedes Schicksal ist einzigartig und so ist auch jeder Weg, den eine Familie darin wählt, ein anderer. Wir bieten eine Vielzahl an Leistungen an, aus denen wir zusammen mit der Familie die bestmögliche Hilfe zusammenstellen. Ein Team aus Ärzten, Psychologen, Kinderkrankenschwestern, Sozialarbeitern und weiteren Berufsgruppen ergibt ein starkes Netzwerk, auf das sich die Familien verlassen können.



SOZIALMEDIZINISCHE
NACHSORGE



TEILHABEORIENTIERTE
NACHSORGE



FAMILIENBEGLEITENDER
KINDERHOSPIZDIENST



ANGEHÖRIGENBERATUNG



KRISENDIENST RUF24



THERAPEUTISCHE
KURZINTERVENTION



Wie sich die Stiftung finanziert

Die Arbeit der Stiftung wird nicht vom Staat subventioniert. Gleichwohl sind die Dienste des AKM für die betroffenen Familien kostenfrei. Jährlich fallen pro Familie durchschnittlich 6.500 Euro an, derzeit werden rund 500 Familien (Stand: Dezember 2020) betreut. Da das ambulante Angebot der Stiftung von den Krankenkassen nur zu etwa 25 Prozent gefördert wird, ist die Stiftung wesentlich auf Spendengelder zur Finanzierung ihrer Arbeit angewiesen. Die direkte Versorgung bei dringend benötigten Bedürfnissen, wie zum Beispiel eines speziellen Rollstuhls sowie psychologische Hilfe, finanzieren sich zu 100 Prozent aus den Spendengeldern.

99 Prozent der Einnahmen aus Spendengeldern, Erbschaften, Bußgeldern und Krankenkassenzuschüssen (im Jahr 2020 waren dies insgesamt rund 4,4 Millionen Euro) fließen in den ideellen Bereich der Stiftung, der den satzungskonformen Einsatz der Spenden widerspiegelt. Die übrigen ein Prozent stellen den wirtschaftlichen Bereich dar. Beim ideellen Bereich fließen 72 Prozent direkt in die Familien-

und Projektarbeit, 13 Prozent in die Verwaltung und 15 Prozent in den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising.

Ohne Spenden würde es das AKM und die Hilfe für die Familien nicht geben. Derzeit gibt es auch deutschlandweit keinen vergleichbaren Dienst, der ähnliche Arbeit leistet. Das heißt, die von uns betreuten Familien wären ohne die Hilfe des AKM in vielen ihrer Alltagssorgen, die eine lebensbedrohliche und/oder lebensverkürzende Diagnose mit sich bringt, auf sich allein gestellt.

Mit einer Testamentsspende können Sie somit einen wertvollen, ja lebenserhaltenden Beitrag für unsere Arbeit leisten. Eine Nachlass-Spende, sei es nun eine Geldzuwendung oder eine Immobilienspende, hilft uns längerfristig zu planen und unsere Leistungen aufrecht zu erhalten.

Aktuelle Zahlen und Fakten zu unserer Arbeit finden Sie auch in unserem Jahresbericht, den Sie unter www.kinderhospiz-muenchen.de herunterladen können oder gern auf Anfrage per Post oder E-Mail erhalten.

Warum ein Testament?

Mit einem Testament können Sie Ihren letzten Willen kundtun: Sie bestimmen selbst, was mit Ihrem Vermögen passiert, wer es bekommen und ob damit Gutes getan werden soll.

Ist kein Testament vorhanden, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft, die sich nach dem Verwandtschaftsgrad und dem Ehegattenrecht richtet. Unter Umständen kann es dazu kommen, dass sehr entfernte Verwandte erben. Sind gar keine gesetzlichen Erben vorhanden oder ermittelbar, erbt der Staat.

Weicht Ihr letzter Wille von der gesetzlichen Erbfolge ab, ist auf jeden Fall ein Testament erforderlich. Grundsätzlich können Sie in einem Testament frei verfügen: Sie bestimmen, wer Ihr Vermögen oder Teile davon nach Ihrem Ableben erhalten soll.

Doch auch wenn ein Testament vorhanden ist, kann den sogenannten Pflichtteilsberechtigten das Pflichtteilsrecht nicht vollständig entzogen werden. Zu den Pflichtteilsberechtigten gehören der Ehegatte, Kinder und deren Nachkommen oder, sofern keine eigenen Kinder vorhanden sind, die eigenen Eltern. Für weitere Details oder bei Fragen zu diesem Thema stehen wir Ihnen gerne mit Hilfe unserer Fachanwälte beratend zur Seite.

Nehmen Sie Ihren letzten Willen selbst in die Hand und bestimmen Sie selbst, was Sie wem hinterlassen möchten.



Die richtige Form für Ihr Testament

DAS HANDSCHRIFTLICHE TESTAMENT

Das eigenhändig verfasste Testament ist die einfachste Form, den letzten Willen niederzuschreiben. Besonders wichtig: Das gesamte Testament muss mit der Hand geschrieben und unterschrieben sein. Neben der Überschrift „Testament“ oder „Mein letzter Wille“ soll das Dokument Ort, Datum und eine Unterschrift mit vollem Vor- und Nachnamen enthalten. Wichtig ist auch, das Testament an einem Ort aufzubewahren, an dem es gefunden wird. Daher ist es empfehlenswert, es beim zuständigen Amtsgericht zu hinterlegen oder dem Begünstigten auszuhändigen.

DAS NOTARIELLE TESTAMENT

Wenn Sie sicher sein möchten, dass Ihr Testament rechtlich einwandfrei ist, sollten Sie einen Notar damit beauftragen. Er wird Sie beraten und Ihren letzten Willen in eine klare und rechtsgültige Form bringen. Nach der Beurkundung sorgt der Notar dafür, dass das Testament beim zuständigen Amtsgericht hinterlegt wird. Die Kosten des Notars sind vom Nachlasswert abhängig und gesetzlich festgelegt.

DAS GEMEINSCHAFTLICHE TESTAMENT

Wenn Sie verheiratet sind, können Sie ein gemeinschaftliches Testament verfassen. Die bekannteste Form des gemeinschaftlichen Testaments ist das sogenannte Berliner Testament. Hier setzen sich die Ehepartner gegenseitig als Alleinerben ein. Erst nach dem Tod des Längerlebenden erben dann Dritte, wie beispielsweise Kinder oder eine gemeinnützige Organisation. Der sogenannte Schlusserbe wird hierbei von den Ehepartnern gemeinschaftlich bestimmt.

Die gesetzliche Erbfolge



So können Sie einem schwerstkranken Kind mit Ihrem Testament helfen



ERBE

Wenn Sie die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München als Alleinerben einsetzen, sprechen Sie uns Ihren kompletten Nachlass zu. Der Erbe ist nach dem Gesetz der sogenannte Gesamtrechtsnachfolger, d.h. der Erbe übernimmt bezüglich der Nachlasswerte sämtliche Rechte, aber auch sämtliche Pflichten. Selbstverständlich können Sie auch mehrere Erben bestimmen, die dann eine Erbengemeinschaft bilden.

VERMÄCHTNIS

Sie haben einen Erben eingesetzt und möchten die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München auch berücksichtigen? Mit einem Vermächtnis sprechen Sie uns einen Teil Ihres Vermögens zu: Das kann zum Beispiel ein bestimmter Geldbetrag oder eine Immobilie sein.

SCHENKUNG

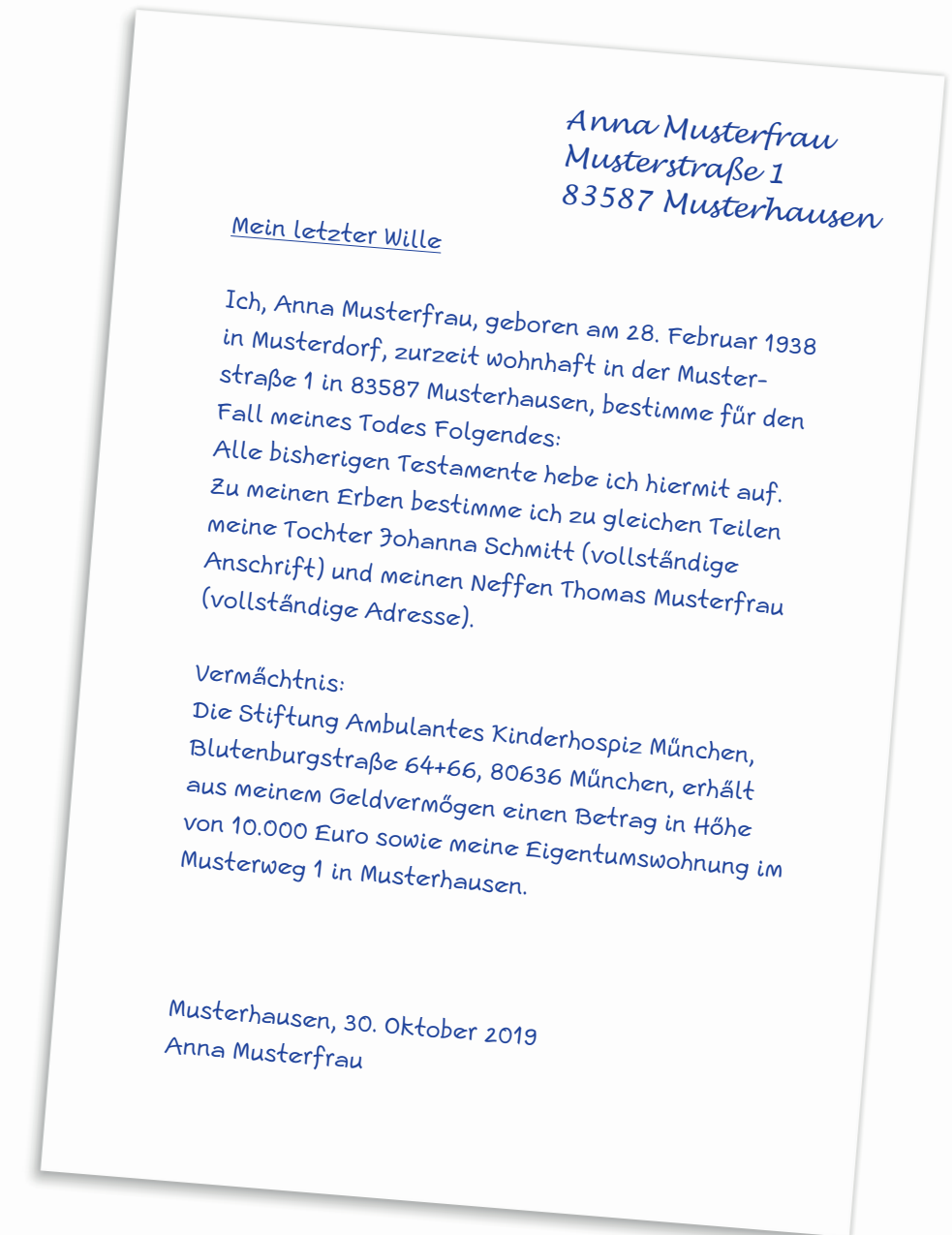
Auch durch eine Schenkung von Todes wegen können Sie unserer Stiftung einen Geldbetrag, einen Sachwert oder eine Immobilie zukommen lassen. Dies ist selbstverständlich auch zu Lebzeiten möglich.

ZUSTIFTUNG

Bei einer Zustiftung geben Sie einen Betrag in beliebiger Höhe in den Kapitalstock der Stiftung. Dadurch erhöhen sich die jährlichen Erträge. Auch die Förderung bestimmter Themenfelder oder regionaler Projekte ist in Form einer zweckgebundenen Stiftung möglich.

Wir unterstützen Sie gern bei sämtlichen Fragen rund um die verschiedenen Möglichkeiten, die Stiftung AKM in Ihrem Testament zu bedenken.

Beispiel für ein handschriftliches Testament mit Vermächtnis



Anna Musterfrau
Musterstraße 1
83587 Musterhausen

Mein letzter Wille

Ich, Anna Musterfrau, geboren am 28. Februar 1938 in Musterdorf, zurzeit wohnhaft in der Musterstraße 1 in 83587 Musterhausen, bestimme für den Fall meines Todes Folgendes:

Alle bisherigen Testamente hebe ich hiermit auf. Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Tochter Johanna Schmitt (vollständige Anschrift) und meinen Neffen Thomas Musterfrau (vollständige Adresse).

Vermächtnis:

Die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München, Blütenburgstraße 64+66, 80636 München, erhält aus meinem Geldvermögen einen Betrag in Höhe von 10.000 Euro sowie meine Eigentumswohnung im Musterweg 1 in Musterhausen.

Musterhausen, 30. Oktober 2019
Anna Musterfrau



„Es fühlt sich richtig an.“

Interview mit Sophia Adam*

Sophia Adam war bereits viele Jahre Dauerspenderin bevor sich die gebürtige Rosenheimerin entschieden hat, unter anderem ihr Elternhaus der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München zu vermachen. Sie hat diese Entscheidung ganz bewusst bereits zu Lebzeiten getroffen.

Woher kennen Sie die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München? Eine Freundin hat mir vor rund zehn Jahren davon erzählt, dass sie sich ehrenamtlich in einer Stiftung für schwerkranke Kinder engagiert. Sie hat mich dann mit zu einem Sommerfest genommen, bei dem auch viele der kranken Kinder und deren Familien da waren. Seither unterstütze ich die Stiftung regelmäßig als Dauerspender.

Was hat Sie dazu bewogen, die Stiftung in Ihrem Testament zu bedenken? Ich finde es einfach toll, was die Stiftung leistet. Ich konnte es kaum fassen, dass die Krankenkassen nur sehr eingeschränkt und die öffentliche Hand gar nicht unterstützen. Ich habe keine Kinder, war nie verheiratet. Mein Neffe ist gut versorgt. Mir war wichtig, dass mein Vermächtnis dort hilft, wo es wirklich gebraucht wird. Gerade bei meinem Elternhaus war mir wichtig zu wissen, dass es einem bleibenden Wert zu Gute kommt.

Was raten Sie Menschen, die auf der Suche nach einem geeigneten Begünstigten sind? Es war ein gutes Gefühl, als alles geregelt war. Ich war erleichtert. Ich habe mir Zeit gelassen, den richtigen Weg für mich zu finden. Ich denke, man sollte nicht übereilt handeln. Deshalb rate ich, sich schon frühzeitig und in aller Ruhe mit dem Gedanken zu befassen. Ich habe das persönliche Gespräch mit Frau Bronner gesucht und dann auf mein Bauchgefühl gehört. Es fühlt sich richtig an.

Wir bedanken uns von ganzem Herzen bei Frau Adam für das Interview und ihr Vertrauen.

*Name geändert





Wenn die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München erbt: in guten Händen

2005 wurde das Ambulante Kinderhospiz München offiziell als nicht selbständige Stiftung anerkannt. Wir sind eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, deren Stiftungszweck in einer Satzung festgelegt ist. Diese können Sie jederzeit einsehen.

Als gemeinnützige Organisation ist das AKM von der Erbschaftssteuer befreit. Alles, was Sie der Stiftung vermachen, kommt der direkten Hilfe der Kinder und ihren Familien zugute.

Sie können auch bestimmen, ob Ihre Zuwendung einem bestimmten Projekt oder in einer bestimmten Region zum Einsatz kommen soll. Ganz konkrete Anliegen wie beispielsweise bezüglich der Grabpflege oder der Verwertung von Immobilien können ebenfalls schriftlich fixiert werden. Als familiengeführte Stiftung, die von Christine Bronner und ihrem Mann aus eigener Betroffenheit heraus gegründet wurde, tragen wir in besonderem Maße

Sorge dafür, dass Ihr letzter Wille in Ihrem Sinne umgesetzt wird. Beide sind aktiv in die Stiftungsarbeit involviert, Frau Bronner leitet die Geschäfte als geschäftsführender Vorstand.

Wir binden auf Wunsch einen Fachanwalt für Erbrecht ein, der uns bei der korrekten Abwicklung Ihres letzten Willens unterstützt. Bei sämtlichen Fragen und Anliegen rund um die Themen Nachlass, Erbe und Testament stehen wir Ihnen stets gerne zu Seite.



Wir sind für Sie da

Sich mit dem eigenen Erbe auseinanderzusetzen, ist eine sehr persönliche, emotionale Angelegenheit. Lassen Sie sich Zeit und überlegen Sie in Ruhe, welcher Weg für Sie der richtige sein könnte. Gern unterstützen wir Sie bei Ihren Überlegungen, stellen Ihnen unsere Arbeit in einem persönlichen Gespräch vor und berichten von Erfahrungen anderer Testamentsspender, die diese Entscheidung schon getroffen haben.

Gemeinsam finden wir heraus, welches Engagement zu Ihnen passt und womit Sie sich wohlfühlen. Eine begleitende rechtliche Beratung können wir auf Wunsch organisieren.

Wir freuen uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen.

**Stiftung Ambulantes
Kinderhospiz
München – AKM**

Blutenburgstr. 64+66,
80636 München

www.kinderhospiz-muenchen.de

#stiftungakm



Isabell Schreml

tel. +49 (0)89 588 03 03 106

isabell.schreml@kinderhospiz-muenchen.de

Der Moment

Augenblicke ...
... sie fliegen vorbei,
wir merken es kaum;
es sind die schönsten Momente,
sie füllen den Raum.

Versucht, schon immer
beim nächsten zu sein,
verpassen wir den wesentlichen –
der eigentlich könnte bei uns sein.

*Pauline Schupp, November 2006
8. November 1990 †29. Dezember 2006





Helfen Sie uns zu helfen

Spendenkonto

Ambulantes Kinderhospiz München

LIGA Bank eG

IBAN: DE59 7509 0300 0002 4001 03

BIC: GENODEF1M05

www.kinderhospiz-muenchen.de/spenden

#stiftungakm

